

V0760/23

Neufassung der Sportförderungsrichtlinien - Neuregelung der Bezuschussung der Nutzung von Hallen-/Freibädern und Eisstadion durch Sportvereine
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

1. Die Bezuschussung der Nutzung von Hallen-/Freibädern und Eisstadion durch Sportvereine erfolgt auf Basis der in Anlage 1 dargestellten Neuregelung.
2. Für die Nutzung von Hallen-/Freibädern durch die Kreis-Wasserwacht Ingolstadt erfolgt eine analoge Anwendung dieser Regelung.

Sportkommission	27.09.2023	Vorberatung
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	27.09.2023	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.10.2023	Vorberatung
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung

Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 27.09.2023

Bei der Beschlussvorlage habe man versucht darzustellen, warum man hier Handlungsbedarf sehe, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Das sei zum einen, weil das Rechnungsprüfungsamt eine einheitliche Regelung verlangt, also ein allgemeingültiger Maßstab, und zum anderen, weil zwei Vereine, der SC Delphin und der ERCI, auf uns zugekommen seien und um eine Erhöhung gebeten hätten. Außerdem wolle man die Kreiswasserwacht, die sich ebenso gemeldet hatte, miteinbeziehen. Der erstellte Maßstab habe Diskussionspotenzial. Eine Änderung des Maßstabs sei auch möglich. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist wichtig, dass man trotz der angespannten Haushaltslage die moderate Kostenerhöhung vertreten könne und ein positives Signal sendet. Dies habe sie bereits mit der Kämmerei und dem Finanzreferenten abgestimmt.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sei er gebeten worden, für Punkt 1 und Punkt 2 den Antrag zu stellen, diese zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben, erklärt Stadtrat Böttcher. Dann könnten die Themen nochmal in Ruhe besprochen und entsprechend der Haushaltslage nachjustiert werden.

Signifikant sei, dass die Förderungen gerade für die energieträchtigen Sportarten erhöht würden, findet Stadtrat Schidlmeier. Das sehe man natürlich auch positiv, denn wenn keine oder nur wenig Energie verbraucht werde, könne die Förderung etwas geringer ausfallen, als bei den Vereinen, die sehr energieintensive Sportarten betreiben würden.

Die Mitgliedsbeiträge seien nicht vergleichbar, wenn zum Beispiel der SC Delphin 200 Euro und ein anderer Verein, der mit 75 oder 80 Prozent gefördert werde, nur 80 Euro Mitgliedsbeitrag verlange, so Stadträtin Kürten. Die Vereine müssten einen vergleichbaren Mitgliedsbeitrag haben. Dies sei wohl in der Berechnung vergessen worden.

In der Sportförderungsrichtlinie stehe anfangs bei den generellen Voraussetzungen ein Passus, dass der Verein einen gewissen Mindestmitgliedsbeitrag erheben muss, antwortet Herr Diepold an Stadträtin Kürten gewandt. Auf die Höhe, die über diesem Betrag liege, werde kein Bezug genommen. Herr Diepold glaubt, dass dies auch richtig sei. Das mache nämlich der bayrische Landessportverband ganz genauso. Es werde ein Mindestmitgliedsbeitrag gefordert, bei dem ein Verein dann förderfähig sei. Aus Herrn Diepolds Sicht sei die Umstellung des Berechnungsverfahrens an die sich durch die Vereine fortlaufend anpassenden Mitgliedsbeiträge, schwer durchführbar. Aufgrund dessen sei es äußerst schwierig, sich bei der Förderung auch noch auf die Höhe des Vereinsbeitrags abzustellen. Schließlich seien diese z. B. für Aktive, Passive, Kinder, Erwachsene und Familien unterschiedlich. Er warnt vor übermäßigem Aufwand und hoher Bürokratie, wenn die Höhe des Mitgliedsbeitrags auch noch beachtet werden solle.

Das bedeute jedoch, desto größer ein Verein werde und je mehr Mitglieder er bekomme, desto höher müsse der Mitgliedsbeitrag sein, damit der Verein wirtschaftlich bleiben könne, entgegnet Stadträtin Kürten an ihren Vorredner gewandt. Das sei von Fairness weit entfernt. Ihr sei klar, dass irgendein System her müsse. Aber hier würden kleine Vereine begünstigt und größere Vereine, die über Jahrzehnte gute Arbeit geleistet, mit diesem Festbetrag rechnen und entsprechend seine Beiträge angepasst haben, enorm benachteiligt werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erinnert daran, dass Stadtrat Böttcher einen Geschäftsordnungsantrag gestellt habe.

Stadträtin Fuchs wirft ein, dass im Falle eines Antrags seitens eines Stadtrates, das Thema zurück in die Fraktionen zu geben, eigentlich Ende der Debatte sei.

So sei es nicht zwingend, antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an Stadträtin Fuchs gerichtet. Ihr sei wichtig, dass die Fraktionen für die Beratung noch die ein oder andere Information hätten. Sie stellt das Ende der Debatte zur Abstimmung, was keine Mehrheit findet.

Stadtrat De Lapuente ist wichtig zu signalisieren, dass es keiner Fraktion darum gehe, die Summe von 20.000 Euro nicht auszugeben, sondern der Diskussionsbedarf bestehe darin, wie das Geld ausgeschüttet werde. Auch wenn gerade die Haushaltskonsolidierung stattfindet und wenn es so aussehe, als ob die nächsten Haushaltslagen schwierig werden würden, gebe es keine Fraktion, die grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Bezuschussung sei. Deswegen müsse das Thema zur Beratung zurück in die Fraktionen. Für die Vereine sei eine Entscheidung in diesem Jahr wichtig, damit sie wissen, wie die Zuschüsse im nächsten Jahr aussehen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll spricht für das Sportamt und signalisiert, dass man für Ideen offen sei und diese gerne vorab zugeschickt werden sollen, damit diese unter fachlichen Gesichtspunkten und rechnerisch geprüft und als Alternative bewertet werden können.

Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder wird der Tagesordnungspunkt für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen.